



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg Ⓛ (0662) 8042-2160 Ⓛ 633028 DVR: 0078182

Zahl

wie umstehend

Chiemseehof

(0662) 8042

Datum

Nebenstelle 2285

14-05-1993

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der NÖ Landeregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der OÖ Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landeregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geöffn. GE/19 P3

Zl. 31

Datum: 17. MAI 1993

Verteilt 19. Mai 1993

St. Pöltz

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Hueber
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



An das
 Bundeskanzleramt
 Ballhausplatz 2
 1014 Wien

Chiemseehof

Zahl	(0662) 8042	Datum
0/1-606/291-1993	Nebenstelle 2869	14.5.1993
	Fr. Mag. Buchsteiner	

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 180.310/20-I/8/93

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß hiegegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Angeregt wird aber, zu Z. 16 und zu Z. 21 eine bessere sprachliche Formulierung zu wählen: Die in Z. 16 vorgesehene Formulierung "Erhebungen über... sowie für die Umwelt..." erscheint mißglückt; gemeint ist offenbar die Umweltstatistik. Die in Z. 21 gewählte Formulierung "Wert und Gliederungsmerkmale der Aufwendungen nach ihrer Art (Kostenstruktur)" wäre durch "Wert und Gliederung der Aufwendungen..." zu ersetzen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u. e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Herfrid Hueber
 Landesamtsdirektor